Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum).
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 431. **Dienstag** den 25. August 1896. **90. Jahrgang.**

Eine Klärung.

Die öffentliche Erörterung der Krisengerüchte ist erfreulicher Weise schneller, als man erwarten durfte, an einem weiteren Ruhepuncte angelangt: an Stelle der „zuverlässigen" und der „durchaus zuverlässigen" Informationen der Blätter liegt im „Reichsanz." eine Nachricht vor, deren Glaubwürdigkeit in diesem Falle über allen Zweifel erhaben ist. Das amtliche Blatt enthält heute folgende, einem Theile unserer Leser schon durch Extrablatt bekannt gegebene Mittheilung:

⊙ **Berlin**, 24. August. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" ist zu der Erklärung ermächtigt, es sei die Willensmeinung des Kaisers, daß dem Bundesrath wegen der Militairstrafproceßordnung in diesem Herbst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher der vom Reichskanzler am 18. Mai d. J. abgegebenen Erklärung entspreche.

Diese erste authentische Meldung über das Schicksal der Militairstrafproceßreform — es ist einfach undenkbar, daß das amtliche Blatt die Willensmeinung des Kaisers ohne thatsächliche Autorisation mittheilt — scheint die Möglichkeit einer Kanzlerkrisis wegen der Frage der Militairstrafgerichtsordnung auszuschließen. Denn der „Reichsanzeiger" sagt klipp und klar, daß der in diesem Herbst dem Bundesrathe vorzulegende Gesetzentwurf der Erklärung des Reichskanzlers vom 18. Mai dieses Jahres entsprechen soll. An dem genannten Tage hat Fürst Hohenlohe im Reichstage erklärt:

„Der Herr Abgeordnete Lieber hat sich über den langsamen Gang der Arbeiten der Reform der Militairstrafgerichtsordnung beklagt und den Wunsch ausgedrückt, über diesen Gegenstand eine bindende Erklärung vom Tische des Bundesrathes aus zu erhalten. Obgleich ich nun einen inneren Zusammenhang zwischen der Ihrer Berathung unterstehenden Vorlage und der Militairstrafgerichtsordnung nicht anzuerkennen vermag, so bin ich doch bereit, die Anfrage des Herrn Vorredners zu beantworten. Es ist seit lange allgemein anerkannt, daß unsere Militairstrafgerichtsordnung der Verbesserung bedarf und daß die deutsche Armee ein einheitliches Strafgerichtsverfahren nicht entbehren kann. Dies hat dazu geführt, daß schon vor längerer Zeit, wie Sie wissen, mit der Ausarbeitung einer neuen Militairstrafgerichtsordnung begonnen worden ist. Der Entwurf einer solchen ist nunmehr so weit vorbereitet, daß ich die bestimmte Erwartung hegen darf, denselben im Herbste dieses Jahres den gesetzgebenden Körperschaften des Reichs vorlegen zu können. Derselbe wird — vorbehaltlich der Besonderheiten, welche die militairischen Einrichtungen erheischen — auf den Grundsätzen der modernen Rechtsanschauungen aufgebaut sein. Im Uebrigen muß ich es selbstverständlich ablehnen, Näheres über den Inhalt des Entwurfs mitzutheilen, so lange derselbe nicht im Bundesrathe zur Annahme gelangt ist."

Der Reichskanzler hat nunmehr wohl vom Kaiser die formelle Ermächtigung zur Einbringung der Vorlage im Bundesrathe erhalten. Aber auch wenn das noch nicht geschehen wäre, so genügte die Mittheilung des „Reichsanzeigers", um dadurch das drohende Uebergewicht einer unverantwortlichen Nebenregierung tief erregte öffentliche Meinung zu beruhigen. Daß die Kundgebung im „Reichsanzeiger" diesen Zweck haben soll, steht für uns außer Frage, und es erfüllt uns mit Genugthuung, zu sehen, daß der Kaiser nicht gesäumt hat, angesichts des vollständigen Fiasco's der bekannten Darlegung im „Reichsanzeiger" durch eine That die Beruhigung herbeizuführen, welche durch die Ableugnungen der Officiösen des Militaircabinets nicht zu erreichen war. Was bisher als Grund der Entlassung des Kriegsministers galt, der Gegensatz zwischen Kriegsministerium und Militaircabinet im Allgemeinen, nicht wegen der Militairstrafgerichtsreform im Besonderen, wird allerdings durch die vorliegende Meldung des „Reichsanz." nicht nur nicht bestritten, sondern im Gegentheil implicite als zutreffend eingeräumt. Trotzdem bedeutet die Entscheidung des Kaisers zu Gunsten der Reform der Militairstrafgerichtsordnung ohne Zweifel eine gewisse Bürgschaft für die Verhütung neuer, aus dem Einfluß einer unverantwortlichen Nebenregierung etwa entstehenden Krisen.

Ist dies der eine Grund, weshalb wir die Entscheidung des Kaisers begrüßen, so besteht der zweite in der Aussicht, daß dem Reiche in einer Zeit internationaler Schwierigkeiten wie die jetzige ein Kanzlerwechsel erspart bleibt. Fürst Hohenlohe hat ein patriotisches Opfer gebracht, als er in hohem Alter die beschauliche Stellung des Statthalters von Elsaß-Lothringen mit dem dornenvollen Amte des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten vertauschte; er hat die äußere Politik Deutschlands in schwieriger Zeit geschickt geleitet, die Beziehungen zu dem großen östlichen Nachbarstaate gebessert und dabei nie Deutschlands Ansehen außer Acht gelassen; er hat es verstanden, in der inneren Politik so zu wirthschaften, daß zwar — wie es ja nicht anders sein kann — manche Maßnahmen auf Gegnerschaft stießen, daß aber dabei die Achtung vor dem leitenden Staatsmanne, man kann sogar sagen, eine gewisse Zuneigung zu ihm, stets erhalten blieb; er hat schließlich Alles, was er that, in einer so vornehmen Form gethan, wie sie der Persönlichkeit, die nächst dem Monarchen das Deutsche Reich zu repräsentiren hat, wohl ansteht. Deshalb wäre sein Scheiden aus dem Amt mit dem lebhaftesten Bedauern aufgenommen worden, Grund und Umstände seines Amtsrücktritts aber würden sehr viel böses Blut gemacht und tiefgründiges Mißtrauen erweckt haben.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 24. August. „Das Vaterland", „Organ des conservativen Landesvereins im Königreich Sachsen", schreibt über den Sturz des Kriegsministers Bronsart von Schellendorf u. a. Folgendes: „Gewiß soll der König in der Wahl seiner Minister und Mitarbeiter unabhängig sein, an diesem Grundsatz darf nicht gerüttelt werden. Allein auch dem Herrscher über Millionen liegt die Pflicht ob, persönliche Vorliebe hinter das Wohl des Vaterlandes zurücktreten zu lassen, getreu dem Grundsatze, daß auch er nur der erste Diener des Staates sei. Die Gottähnlichkeit der Regierenden ist im Zeitalter der verbrieften Verfassungen und der Preßfreiheit aus den Anschauungen der Völker geschwunden, und wird niemals wiederkehren; an ihre Stelle ist dafür die Vorstellung getreten, daß der Landesfürst der Vater seines Volkes sei, der sein ganzes Sein und Können in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen habe und auch seinerseits nichts versäumen dürfe, was die Einigkeit und Uebereinstimmung zwischen Regierung und Volk zu erhalten geeignet sei. Wenn wir sehen, wie in Sachsen unser theurer König, in Wahrheit der Vater seines Volkes, sich bei jeder Regierungshandlung mit peinlicher Gewissenhaftigkeit lediglich nach den Forderungen der realen Verhältnisse richtet, so können wir nur lebhaft bedauern, daß dieser Grundsatz nicht überall mit gleicher Treue zur Richtschnur genommen wird."

By. **Leipzig**, 24. August. Am 19. und 20. September d. J. hält der Verband der Freunde und Lehrer deutscher Fortbildungsschulen hier in Leipzig seine Generalversammlung ab. Die Tagesordnung ist folgende: 19. September Abends 8 Uhr geschäftlicher Theil: 1) Berichte des Vorstandes. 2) Wahlen. 3) Erledigung etwaiger Anträge. 20. September Vormittags 10 Uhr im Saale der 3. Bürgerschule öffentliche Verhandlungen: 1) Die sociale Bedeutung der Fortbildungsschule und deren allgemeine Verbreitung in Stadt und Land. Hierüber sprechen Herr E. von Schenckendorff aus Görlitz, der bekannte unermüdliche Förderer gemeinnütziger Bestrebungen, und Herr Schulrath Polack aus Worbis. 2) Die Lehrfächer und Lehrstoffe der Fortbildungsschule behandelt Herr Schuldirector Scharf aus Leipzig. 3) Ueber die gewerbliche Ausbildung der Mädchen in der Fortbildungsschule spricht Herr Schuldirector Dr. Jahn aus Leipzig. — Man sieht, daß die Gegenstände der Verhandlungen äußerst wichtig sind und durch anerkannt tüchtige Fachmänner erörtert werden. Deshalb darf wohl auf eine zahlreiche Betheiligung an der Versammlung gerechnet werden.

△ **Berlin**, 24. August. Eine Warnungstafel gegenüber dem vom Centrum befundeten Streben, die Anlage der Begräbnißstätten zu einer confessionellen Angelegenheit zu machen, wird augenblicklich in Neudorf, einem Vorort von Straßburg i. E., aufgerichtet. Dort ist bekanntlich im Gemeinderath von Klerikalen anläßlich der nothwendig gewordenen Neuanlage eines Friedhofes das Verlangen nach confessionell getrennten Begräbnißstätten erhoben worden, und der dadurch hervorgerufene Streit in der Bürgerschaft ist nun in einem Grade entbrannt, der eine erhebliche Gefahr für den bisher durch nichts gestörten confessionellen Frieden des Ortes bedeutet. Der Streit gewinnt namentlich dadurch an Schärfe, daß in Neudorf zahlreiche Ehegatten in gemischter Ehe leben, denen nun die Aussicht genommen werden soll, auf demselben Friedhofe bestattet zu werden. Die Vorgänge in Neudorf zeigen, von welchen Folgen die Ausführung des bekannten Antrags des Abg. Bachem im preußischen Abgeordnetenhause begleitet sein kann. Als im vorigen Jahre der Antrag in einer Commission berathen wurde, nahm der Cultusminister Dr. Bosse persönlich an den Berathungen theil und erklärte dieses von der Praxis abweichende Verhalten damit, daß es sich „um die Herbeiführung oder Sicherung des confessionellen Friedens" handele. Er zeigte sich dem Antrage Bachem keineswegs abgeneigt, wie denn von den Regierungsvertretern überhaupt nur formal-rechtliche Bedenken gegen den Antrag geltend gemacht worden sind. In Neudorf sieht man, was es mit der „Sicherung des confessionellen Friedens" durch confessionelle Friedhöfe auf sich hat. Die Mahnung des verstorbenen Abgeordneten Dr. Graf, die „confessionelle Scheidung nicht auch noch auf den Begräbnißplätzen zu markiren", hat noch nichts von ihrer Dringlichkeit eingebüßt.

* **Berlin**, 24. August. Ueber eine beachtenswerthe Gründung auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge wird der „Frkf. Ztg." aus M.-Gladbach berichtet. Unter Betheiligung von Großindustriellen aller Parteirichtungen hat sich dort ein Wohnungsverein gebildet, dessen Zweck ist, durch Besserung der Beschaffenheit der Miethswohnungen die Lage der arbeitenden Classen in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung zu heben. Wie in allen Industriestädten, so sind auch in M.-Gladbach die Arbeiterwohnungen oft in sehr schlechtem Zustande. Bei einer Untersuchung fand sich, daß für 6 bis 8 Personen in manchen Fällen nur zwei Zimmer vorhanden waren. Oft diente ein Raum als Schlafzimmer für die Eltern und vier bis 6 schon erwachsene Kinder. Um den Arbeitern die Beschaffung besserer Wohnungen zu erleichtern, sind von dem neuen Verein folgende Mittel in Aussicht genommen worden: 1. Einrichtung einer Nachweisestelle für leerstehende oder zu einem bestimmten Termine zu vermiethende Wohnungen. 2) Controle der Beschaffenheit der Wohnungen durch geeignete Organe, mit besonderer Berücksichtigung der genügenden Größe in Bezug auf die Zahl der Familienmitglieder der Anmiether. 3) Vermittelung von Miethwohnungen sowie Anmiethen solcher seitens des Vereins zum Weitervermiethen an Familien. 4) Zuwendung von Darleben und Zuschüssen zu den Miethauslagen, wobei brave Arbeiterfamilien in erster Linie berücksichtigt werden sollen. 5) Persönlicher Verkehr der Organe des Vereins mit den betreffenden Familien, soweit dies möglich ist. Durch diesen soll der Sinn für geordnetes Familienleben gehoben werden. Ein Zuschuß für Ausstattung der Wohnung soll nicht ausgeschlossen sein. 6) Fürsorge, daß die halberwachsenen und die erwachsenen Kinder nach beiden Geschlechtern getrennte Schlafstätten erhalten, sowie daß die Kinder im rechtzeitigen Alter aus der Schlafstätte der Eltern entfernt werden. 7) Förderung des Sparsamkeitssinnes, der vor allem in pünctlicher Miethzahlung sich bethätigen soll. Die Errichtung einer Miethzinscasse bleibt vorbehalten. 8) Bekämpfung des Kostgängerwesens. Vom Verein berücksichtigte Familien sollen ohne besondere Genehmigung des Vorstandes Kostgänger nicht halten dürfen. — Bis jetzt sind bereits 4500 ℳ Jahresbeiträge gezeichnet worden, jedoch hofft man mindestens auf das Doppelte. Da eine gedeihliche, friedliche Entwickelung der Arbeiterverhältnisse mit der Wohnungsfrage auf das Engste zusammenhängt, so darf man auf den Fortgang des Unternehmens und die Erfahrungen, welche man damit macht, gespannt sein.

Y. **Berlin**, 24. August. (Telegramm.) Der Kaiser kehrte am Sonnabend Nachmittag kurz vor 5 Uhr nach dem Neuen Palais aus Berlin zurück. Zur Abendtafel im Neuen Palais waren geladen: die Herren der französischen Botschaft, Botschaftsräthe Graf v. Franquetville und Saulange-Bodin, Militair-Attaché Oberstlieutenant Graf v. Foucould und Botschaftssecretair Lecomte; ferner Freiherr und Freifrau v. Mirbach und der Gesandte in Brüssel Graf v. Alvensleben. Am gestrigen Sonntag fuhren der Kaiser und die Kaiserin Vormittags nach der Friedenskirche in Potsdam, wohnten daselbst dem Gottesdienste bei und kehrten nach demselben zu Fuß nach dem Neuen Palais zurück. Zur Frühstückstafel waren geladen: der großbritannische Botschafter Sir Franc Lascelles nebst Gemahlin und Tochter, der Militair-Attaché der königl. großbritannischen Botschaft Oberstlieutenant J. M. Grierson und der General der Infanterie v. Albedyll. Nachmittags unternahm das Kaiserpaar eine gemeinsame Spazierfahrt. Zur Abendtafel waren mit einer Einladung beehrt worden: der Botschafter v. Radowitz, der deutsche Consul in Neapel v. Rekowski und Frau von Bethmann-Hollweg aus Potsdam. Heute Vormittag unternahm das Kaiserpaar einen gemeinsamen Spazierritt in die Umgebung des Neuen Palais. Zurückgekehrt, hörte der Kaiser den Vortrag des Chefs des Geheimen Civilcabinets Wirkl. Geh. Raths Dr. v. Lucanus und anschließend daran die Marine-Vorträge. Mittags empfing er den Generalmajor v. Alvensleben, der zur Vertretung des beurlaubten Commandanten von Breslau commandirt worden ist. Nachmittags gedenkt der Kaiser dem Adlerschießen des Officiercorps des 1. Garde-Regiments z. F. im Katharinenholz bei Potsdam beizuwohnen.

⊙ **Berlin**, 24. August. Das heute zur Ausgabe gelangende Reichsgesetzblatt enthält das **Bürgerliche Gesetzbuch** nebst Einführungsgesetz.

B. **Berlin**, 24. August. (Privattelegramm.) Wie die „Nat.-Ztg." meldet, hat nach Mittheilung der Posener Polizeibehörde das Amtsgericht I zu Berlin auf Antrag der Staatsanwaltschaft die **Beschlagnahme des bekannten polnischen Liedes** „Noch ist Polen nicht verloren" angeordnet, weil dasselbe die Aufforderung an die polnische Bevölkerung zur Anwendung der Waffen behufs Wiederherstellung eines selbstständigen polnischen Reiches enthält und somit, da die national-polnische Agitation hierfür auch einen Theil des preußischen Staates reclamirt, eine Classe der Bevölkerung des deutschen Reiches zu Gewaltthätigkeiten gegen die andere öffentlich anreizt.

B. **Berlin**, 24. August. (Privattelegramm.) Die „Kölnische Zeitung" dementirt in einem Telegramm aus Berlin die in der Presse aufgetauchten Behauptungen, daß der anscheinend drohende Rücktritt **von Wissmann's** mit Streitigkeiten zwischen Wissmann und Dr. Kayser in Zu-

Feuilleton.

Reisepoesie.

Von **L. Reichner** (München).

Nachdruck verboten.

„Das Reisen gleicht dem Lesen eines schönen, unterhaltlichen Buches, bei welchem man die Blätter mit den Füßen umdreht!" — (Theophrastus Paracelsus.)

Ob die gegenwärtige Art zu reisen den Poeten besondere Veranlassung giebt, ihren Pegasus zu sattlen, dürfte mit Recht durch ein großes, sehr großes Fragezeichen zu bezweifeln sein! —

Trotzdem gedeiht noch Poesie auf Reisen heutzutage und zwar dort, wo man gerade es am allerwenigsten vermuthen sollte: unter dem prosaischen Dach der Gast- und Rasthäuser, — mit keckem Flügelschlage oft sogar Derjenigen sich bemächtigend, die daheim weder poetisch angehaucht, noch Dichter „von Profession" sind. Und doch pflegen just sie es besonders zu sein, die — wenngleich meist in den schützenden Mantel der Anonymität gehüllt — da als Poeten auftreten, wo ungestraft so Mancher seine poetische Ader bereits fließen ließ — in jener größten, interessanten Universal-Sammlung, nämlich von Autographen und Poesien — erschienen in ungezählten Bänden und „Auflagen", unter dem kurzen und bündigen Titel: „Fremdenbücher!" —

Als einst das Erste seines Stamms das Licht der Welt erblickt, geschah dies freilich keineswegs in der gegenwärtigen Bedeutung und Mission; — im Gegentheil kann man sich nichts Prosaischeres denken, wie diese Vorläufer unserer heutigen Reise-Poesiealbums, die — bis ins 15. Jahrhundert zurückdatirend — als officielle Dienstorgane der Polizei fungirten, um an den Thoren der Städte: Namen, Charakter u. s. w. der reisenden Fremdlinge gewissenhaft zu registriren, bis endlich in unserm Jahrhundert dieses „Ausforschen" sammt Paßzwang sich definitiv verflüchtigte und als Denkmal an die „gute alte Zeit" nur noch unsere bekannten Hotel-Folianten übrig blieben, die den kaum erst richtig angelangten Reisenden gleich nach Nam' und Art ausforschen, sowie jene gastlichen Fremdenbücher, die man einladend überall heut' zu Tage an hochgelegenen oder sonstigen hervorragenden Orten finden kann, wohin der Fuß des Wanderers sich versteigt.

Schon als mit dem Fortschreiten und Fortschritte der Zeit auch die Kalligraphie den Kinderschuhen allmählich entwuchs, waren sie nach und nach erschienen, diese Gastbücher, in Klöstern und Bibliotheken, auf Ritterburgen und Rathsstuben, wenngleich nur für wenige „Berufene". Erst als Schriftsprache und Fremdenverkehr — größere Dimensionen einnehmend — mehr Allgemeingut wurden und zunehmende Bildung den bisherigen „Ring" der Exclusivität durchbrach, verwandelten die ehemaligen Hospitanten der Fremdenbücher sich in ständige Gäste.

Als eine der ältesten noch existirenden Celebritäten auf dem Gebiete schriftlicher Reisepoesie dürfte wohl das Curiosum zu betrachten sein, das weiland Herzog Eberhard III. von Württemberg 1652 auf dem Hohentwiel einst stiftete, als er nebst Gefolge nach dem 30jährigen Kriege die alte Bergfeste besuchte. In dieses herzogliche Gast-Album, das bis 1799 fortgesetzt wurde, durfte allerdings nur Der die Feder setzen, der zur Würdigkeits- und Kraftprobe die Doppel-Leistung erst vollbracht: die Kleinigkeit von 40 Pfund Gewicht, in Form eines soliden Steins, auf Berg und Burg zu transportiren, um alsdann des Werkes zweiten Theil, das Leeren eines wohlgefüllten Steinpocals, mit einem einzigen Anlauf zu bewältigen. Nach dieser kräftigen Doppel-Leistung kamen die poetischen Leistungen an die Reihe, die zuweilen auch an Kraft des Ausdrucks ihnen nicht nachstanden. So schrieb ein alter Haudegen von anno dazumal, offenbar das Ideal eines „Reuter-Obristen" des 17. Jahrhunderts, etwas landsknechtartig-derb und drastisch:

„Durstig hinauff, gesessen hinunter,
Hohentwiel ist unüberwindlich,
Schlag drein der Dunder!"

Mit Gelehrten-Feinheit drückte dagegen sich der Abt Ostander von Hirzau aus, der seinem Namen nur den hebräischen Weisheitsspruch hinzufügte: „Beim Geld, beim Becher und beim Zorn — erkennt man dich." —

Im Allgemeinen aber ist's die Liebe, der — außer und neben dem Wein — die meist hochgeborenen oder titeltragenden Helden und Dichter dieses originellen Fremdenbuches huldigten. So äußerte sich Herr Erich von Wildenfels elegisch:

„Lieben und nicht dürfen sagen,
Ist noch ärger, als Stein' auf Hohentwiel tragen!"

Und Herzog Ernst Friedrich schrieb wohlgemuth:

„Gott im Herzen, die Liebste im Arm,
Vertreibt alle Schmerzen und hält sein warm."

Dagegen seufzt skeptischer der erfahrene Oberfalkonier Ulrich von Winderhalt:

„Femme et fortune se changent comme la lune!"

während ein schweizerischer Bürgermeister gar, noch pessimistischer, diese Lebensanschauung dahin vervollständigt, daß er das große Wort gelassen ausspricht:

„Verlasse dich auf Menschen nicht, sie sind wie eine Wiege,
Wer heute das Hosianna spricht, ruft morgen Crucifige."

Daß aber auch dem Humor sein altverbrieftes Recht werde, dafür hat unter Anderem ein lustiger Schalk aus Schaffhausen, der Rathsmann Ludwig Burgauer, gesorgt, der 1673 seinem Namen das Verslein folgen ließ:

„Kein Ding ist, das ich 'ringer acht,
Als leichte Säckel und lähres Faß.
Dazu alte Hosen und zerrissene Schuh;
Wer will, sey' ein dös Weib hinzu." —

Sind's nun gewöhnlich auch nicht gerade „Stars", sondern mehr Sternlein zweiter und dritter Rangordnung, die ihr Licht in alten und in neuen Fremdenbüchern leuchten lassen, zu eigenem Wohlgefallen und dem ihrer Mit- und Nachmenschen, so verirrt zuweilen doch irgend ein Stern erster Größe sich hinein, oder es tauchen sternschnuppenartig vereinzelte Autographen auf, die selbst ohne poetische Begleitworte ihr stummes Stücklein Poesie enthalten, weil der Genius der Unsterblichkeit Ruhmes-Lorbeer um den Namenzug gewunden und ein stillberedtes Kreuzlein beigesetzt hat, wie im dritten „Glocknerbuche" zu Heiligenstadt am Fuße des Großglockner, begonnen 1855, in dem z. B. die Handschrift des Helden von Custozza, Erzherzog Albrecht, sich befindet, und die eines gewissen preußischen Generallieutenants, der nachmals zu einiger Berühmtheit gelangte: Hellmuth von Moltke!

Seltener dagegen haben große und berühmte Reisende Neigung unterwegs verspürt, so im Fluge den Musen Audienz zu gewähren. Eine der rühmlichen Ausnahmen davon hat ein längst ad acta gelegtes Fremdenbuch der dreißiger Jahre des alten „Waldkaters" droben auf der vielbesuchten Rosstrappe bei Thale im Harz aufzuweisen, in das im Mai 1836 der Sänger des „wunderschönen Monat Mai", der „ungezogene Liebling der Grazien", die folgenden, gerade nicht sehr poetischen Zeilen schrieb:

„Ich heiße H. Heine
Und habe wilde Beine;
Weither komm' ich von der Seine
Hier zu weinen meine erste Thräne!
Hier im Wunderland der Bode,
Hier zu singen meine erste Ode!

SLUB
Wir führen Wissen.